

A-M.1

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des rechtsverbindlichen  
Bebauungsplanes Nr. 22  
"Auf dem Gereute Nord I"

Die Ausweisung der überbaubaren Fläche erfolgt auf Antrag der Grundstückseigentümerin. Das Grundstück wurde bisher nur an seiner Nordostgrenze durch einen Spielplatz genutzt, der zwischenzeitlich auf das nördliche Nachbargrundstück verlegt wurde. Im o.g. Bebauungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngiet ausgewiesen. Die Errichtung eines Tagescafes in diesem Bereich ist gemäß den Vorschriften der Baunutzungsverordnung zulässig. Das Gebiet der Ostendsiedlung ist ferner gastronomisch unterversorgt.

Neuburg a.d. Donau, den  
Stadt Neuburg a.d. Donau

H u n i a r  
Oberbürgermeister